



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Pfeil, Joachim Graf: Der Kolonialrat und die Zukunft Ostafrikas : (Schluß)

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Der Kolonialrat und die Zukunft Ostafrikas

Von Joachim Graf Pfeil

(Schluß)



ußer den bisher erörterten wird noch eine große Anzahl anderer Fragen zu eingehender Prüfung an den Kolonialrat hinantreten, und man kann nur dann ein Bild von seiner mutmaßlichen Thätigkeit entwerfen, wenn man die Dinge in den Vordergrund stellt, auf die sich diese Thätigkeit vor allem erstrecken soll.

Selbst auf die Gefahr hin, schon bekanntes zu wiederholen und zu einer breiteren Darlegung von Einzelheiten in Bezug auf Verwaltung und Kultur gezwungen zu sein, sehe ich mich hier genötigt, Einzelfragen zu behandeln. Aus ihnen wird zu Genüge hervorgehen, daß diese Lösung nur durch Sachmänner aus den verschiedensten, namentlich den im Anfange meines Aufsatzes angeführten Kreisen herbeigeführt werden kann.

Nehmen wir an, die Abgrenzung eines Wirtschaftsgebietes habe stattgefunden, so werden sich alle mit einer sesshaften Lebensweise verbundenen Unternehmen hierher wenden; nur Handelszüge, und diese werden von Europäern selten oder gar nicht geleitet werden, dringen bis über die Grenzen unsers Wirtschaftsgebietes vor. Ein junges Land entwickelt sich aus seinen Anfängen desto schneller, je mehr Ansiedler es betreten; wie solche am besten herbeizuführen sind, will ich später erörtern. Die klimatischen und Bodenverhältnisse weisen uns in unsrer Kolonie vor allen Dingen auf die Bodenkultur, diese kann aber nur dann mit Erfolg betrieben werden, wenn es gelingt, den Eingebornen zur Arbeit heranzuziehen. Dies ist auf der einen Seite nicht mehr so schwierig wie früher, andererseits wird es eben Aufgabe der

Verwaltung sein, für eine richtige Stellung von Arbeitern und deren Verteilung unter die Ansiedler zu sorgen. Um dies zu bewerkstelligen, stehen uns zwei Mittel zu Gebote. Erstens die Lokalisation der unser Wirtschaftsgebiet bewohnenden Eingebornen, zweitens die Anwendung des in manchen Kolonien bestehenden law of indenture auf diese, oder wie Herr Hübbe-Schleiden, der es auf unsre kolonialen Verhältnisse sehr praktisch zugeschnitten hat, es nennt, das Vertragssystem.

Die Lokalisierung der Eingebornen ist nicht etwa so aufzufassen, daß die Eingebornen von Haus und Hof verjagt, ihres urbar gemachten Landes beraubt und in unwirtbare Gegenden vertrieben werden sollen. Sie vollzieht sich vielmehr in der Weise, daß nach und nach die Eingebornen veranlaßt werden, sich in bestimmte und für den Zweck besonders ausgesuchte „Reserven“ zu begeben, wo Europäern sich anzubauen nicht erlaubt ist. Fremde Eingeborne, die in das Wirtschaftsgebiet übersiedeln wollen, dürfen sich überhaupt nur in den Reserven niederlassen.

Das Vertragssystem besteht nach der Auslegung Hübbe-Schleidens darin, das Haupt einer farbigen Familie dafür verantwortlich zu machen, daß ein mit deren Mitgliedern abgeschlossener Arbeitsvertrag auch von diesen gehalten werde.

Bei dem Zusammenwohnen der Eingebornen auf genau bestimmtem Gebiet und der dadurch bedeutend erleichterten Kontrolle ließen sich nun mehrere Einrichtungen einführen, die in Java großen Erfolg haben. Eine davon wäre der sogenannte „Heeredienst,“ eine gewisse Arbeitsleistung für die Regierung. Diese geschieht unentgeltlich und sollte vor allen Dingen für die Anlegung brauchbarer Verkehrswege im Wirtschaftsgebiete verwandt werden. Ferner wäre der Anbau leicht verkäuflicher Rohprodukte durch die Eingebornen in den Lokationen zu empfehlen. Der Gewinn, den Java aus dem für die Regierung in ähnlicher Weise gebauten Kaffee erzielt, beläuft sich jährlich auf Millionen. Nur ist in Afrika die Lokation der Eingebornen vorher einzuführen, da die Methode ohne Kontrolle nicht durchführbar wäre.

Auch der Mission öffnet sich ein weites Feld der Thätigkeit. Sie sollte, weit mehr als es bisher geschehen ist, aus der Zahl ihrer farbigen Befehrten Missionare ausbilden und energischer mit der Errichtung von Industrieschulen vorgehen. Die aus solchen Schulen hervorgehenden Handwerker und geschulten Arbeiter bilden in allen Kolonien, wo sie sich finden, eine gesuchte Menschenklasse.

Der arbeitende Neger aber erwirbt, und er gelangt zu Besitz, mithin wird er steuerfähig. Die Lokationen aber gewähren uns den Vorteil, eine Steuer, wenn sie einmal eingeführt ist, verhältnismäßig leicht zu erheben. Die Steuer wird der Eingeborne zu leisten haben als Entgelt für die erzieherische Sorgfalt, die die Regierung auf ihn verwandt hat, gerade wie sie jedem Staatsbürger im Staatsinteresse erwächst. Diese Steuerleistung wird sich ausdrücken können

in Gestalt einer für jede Hütte zu zahlenden jährlichen Abgabe, in Lieferung von Naturalien im Werte derselben Summe oder durch persönliche Arbeitsleistung für bestimmte Zeitdauer innerhalb des Jahres.

Wir sehen nun auch, daß sich für unsre Truppe Arbeit genug findet. Diese würde vollauf in Anspruch genommen sein durch die Aufgabe, die Lokation zu überwachen, die Ruhe darin aufrecht zu erhalten, sie gegen fremde Eindringlinge zu schützen, für die richtige Stellung der Arbeiter zu sorgen, die Wegebauten und den Anbau von Produkten zu beaufsichtigen, Steuern einzutreiben u. s. w. Aber alles dies wären Aufgaben, die eine Gendarmerie vorzüglich ausführen könnte und wozu Soldaten unnötig sind.

Die Herbeiziehung des Negerz zur Tragung der Staatslasten führt uns zur finanziellen Entwicklung des Landes im allgemeinen. Die Besteuerung des Negerz setzt Verhältnisse voraus, die die Durchführung der Maßnahme ermöglichen. Da diese erst geschaffen werden müssen, so liegt das angestrebte Ergebnis noch in einiger Ferne. Anders liegt die Sache mit den Händlern, die jetzt schon unmittelbaren Verdienst erzielen. Diese sollten zu einer Gewerbesteuer herangezogen werden, umsomehr, weil, wenn der Handel durch Europäer betrieben würde, das Land einen größern mittelbaren Nutzen davon hätte. Zur Zeit befindet sich der Kleinhandel hauptsächlich in den Händen von Arabern und einigen Indern. Von beiden hat das Land keinen Nutzen. Der Araber verkriecht sich in irgend einen Winkel im Innern des Landes, kauft sich Frauen für seinen Harem und lebt von den Erzeugnissen des Landes fast kostenlos. Der Inder legt seinen Verdienst ebenfalls nicht im Lande an, sondern hinterlegt ihn in indischen Banken, um einst in seiner Heimat als wohlhabender Mann leben zu können. Europäer, die allerdings durch die klimatischen Verhältnisse verhindert sind, den Handel in der Weise wie Araber oder Inder zu betreiben, würden einen Teil ihrer Einnahmen zur Anschaffung von Lebensbedürfnissen und Luxusartikeln wieder ausgeben, das gewonnene Geld bliebe in Umlauf, die Einfuhr höbe sich, es mehrte sich der Nationalwohlstand. Dem Lande entgeht also ein gewisser Vorteil, der sich in einem Zahlenwert ausdrücken läßt. Dieser wäre zu finden durch eine Rechnung, gegründet auf die Anzahl der arabischen und indischen Händler und den Verbrauch von europäischen Waren und Luxusartikeln durch eine gleiche Anzahl von Europäern. Das Facit ergäbe den auf die Händler zu verteilenden Steuerbetrag, zu dem die durch die Erhebung dieser Steuer verursachten Kosten hinzugeschlagen werden müßten.

Eine weitere Einnahmequelle ließe sich aus dem an der Küste bestehenden Dhowverkehr — die Dhow ist ein arabisches Fahrzeug — herstellen. Dieser Verkehr ist äußerst rege und dürfte schwerlich durch den Umstand vermindert werden, daß jeder Dhoweigentümer angehalten würde, eine kleine Abgabe zu entrichten für die Erlaubnis, sein Fahrzeug zu führen.

Noch ein weiterer, äußerst wichtiger Punkt bedarf der Erörterung. Er betrifft zum Teil ebenfalls die finanzielle Entwicklung des Landes und wird eingehende Beratungen im Kolonialrate erfordern. Es ist hervorgehoben worden, daß die Anzahl der europäischen Ansiedler den Entwicklungsgrad der Kolonie bestimmt. Nicht ein oder zwei oder auch mehr große Handels- oder Plantagenunternehmen fördern den Wohlstand der Kolonie, sondern der rege, durch eine große Anzahl erwerbssuchender Europäer entstehende Verkehr. Es ist durchaus nötig, diese ins Land zu ziehen. Da sie als Kleinhändler die Konkurrenz der Araber und Sinder kaum würden überwinden können, so sind sie in erster Linie auf die Bodenkultur angewiesen, und es müssen Anstalten getroffen werden, ihnen diese und den Erwerb von Grundbesitz so leicht als möglich zu machen. Sind nur erst einige durch die Steigerung des Wertes ihres Grundbesitzes zu einer mäßigen pekuniären Unabhängigkeit gekommen, so werden andre folgen, und je mehr Ansiedler im Lande sind, desto rascher wird es sich entwickeln.

Im Nachstehenden soll die Art und Weise dargelegt werden, die ich für geeignet halte, eine rasche Bevölkerung unsrer Kolonien durch ansiedlungslustige Europäer herbeizuführen. Im voraus sei dazu noch bemerkt, daß ich durchaus nicht beabsichtige, mit neuen Gedanken hervorzutreten, sondern es vorziehe, mich auf den Boden erprobter und für gut befundener Thatsachen zu stellen. Auch ist mir wohl bekannt, daß stellenweise in unsern eignen überseeischen Besitzungen, wenn auch nicht mit denselben, so doch mit ähnlichen Einrichtungen wie den nachstehend geschilderten begonnen worden ist. Doch waren das eben bisher nur Teile des Programms; in seinem ganzen Umfange ist es in unsern Kolonien noch nicht zur Regel erhoben worden. Die Anwendung der Methode in ihrer Abrundung ist mir nur einmal bekannt geworden und zeigte sich da sehr erfolgreich in ihrem Wirken. Es war, als man im Jahre 1873 das dem südafrikanischen Häuptling Langalibalele abgenommene Land rasch mit Europäern bevölkern und durch sie ein Gegengewicht gegen unzufriedene Eingeborne herstellen wollte.

Das Verfahren besteht im Grunde darin, die Kultivierung des Bodens als Bedingung für dessen Besitzerwerb aufzustellen und Grundbesitz nur an solche Leute abzugeben, die mit dem Willen zugleich die Mittel besitzen, ihn unter Kultur zu bringen. Während man so auf der einen Seite Ansiedler heranzieht, verhindert man auf der andern, daß durch mittellose Einwanderer ungesunde Landspekulationen eingeführt werden. Ferner knüpfen sich Bedingungen an den so erworbenen Grundbesitz, die nur der Ansiedler gern erfüllen wird, der ein wirkliches Interesse am Lande hat. Jeder Europäer, der mit einem geringen, aber auf gewisse Höhe festgesetzten Kapital, also etwa 300 bis 500 Pfund, die Kolonie aufsucht, um sich dort niederzulassen, hat von vornherein Anrecht auf ein Stück Land von bestimmter Größe, sagen wir

vorläufig auf 300 bis 400 Morgen. Er erhält dies umsonst, jedoch mit der Verpflichtung, das Land selbst zu bewohnen, ein Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude darauf zu errichten und jedes Jahr ein Areal von bestimmter Größe unter Kultur zu bringen und zu erhalten. Nach Ablauf einer vorher festgesetzten Reihe von Jahren wird, wenn alle Bedingungen eingehalten worden sind, das Land freies Eigentum des Bebauers.

Ferner: Bis das Land sein Eigentum wird, nach Befinden auch länger, hat der Bewohner eine jährliche Abgabe von geringer, aber festgestellter Höhe, die englische „Quitrente“ zu entrichten. Ferner hat er zu einer bestimmten Zeit im Jahre mit seinen Kollegen zu einer vielleicht einige Wochen anhaltenden militärischen Übung zusammenzutreten und steht während dieser Zeit unter dem Befehl der Person, die diese Übungen leitet. Treten Unruhen im Lande ein, so ist die Regierung ermächtigt, die Grundbesitzer zu militärischen Operationen aufzurufen. Die erste dieser Bedingungen kann, abgesehen davon, daß sie uns eine direkte Einnahme gewährt, die Grundlage zur Einführung anderer nötigen Abgaben werden. Die zweite, leichter zu befolgende Maßnahme ermöglicht die schon empfohlene Verringerung der „Truppe,“ mithin eine Verringerung der Ausgaben für Verwaltung, ohne dadurch der Wirksamkeit der Verwaltung Abbruch zu thun. Keine Truppe wird Aufstände energischer unterdrücken, als der um sein Hab und Gut besorgt gemachte Ansiedler.

Von den vielen Millionen Morgen Landes, die jetzt in Afrika unbenutzt liegen, könnte man recht wohl ein paar Tausend aufwenden, um einen kräftigen, am Lande interessierten Ansiedlerschlag herbeizuziehen. Es kann dabei nichts verschlagen, wenn bereits vorhandene Eigentümer, wie Regierung oder Gesellschaften, ohne Entschädigung Teile des ihnen gehörenden Grundbesitzes an einzelne Erwerber abgeben.

Im übrigen läßt sich das Verfahren genügend beschränken. Man gestattet entweder nur einer bestimmten Anzahl von Einwanderern, Land unter diesen günstigen Bedingungen aufzunehmen, oder man erlaubt diese Art des Grunderwerbes nur während einer bestimmten, nötigenfalls zu verlängernden Periode. Nach Ablauf dieser, oder wenn die Zahl der begünstigten Ansiedler voll ist, müssen später kommende Einwanderer ihr Land kaufen, wobei nicht zu übersehen ist, daß Landpreise in einer teilweise schon kultivierten Gegend höher angesetzt werden dürfen, als in gänzlich wüster Umgebung. Wie die Ansiedler mit Arbeitern zu versehen seien, ist schon Gegenstand der Erörterung gewesen. Ob die Grundstücke in größerer oder geringerer Entfernung von einander zu legen seien, will ich, da die Meinungen darüber aus einander gehen, hier unerörtert lassen und nur andeuten, daß ich mich der letztern Ansicht zuneige.

Ich habe dieser absichtlich ins Einzelne gehenden, manchem vielleicht zu ausführlich erscheinenden Skizze, in der ich gleichsam ein Programm kolonialer Verwaltung entwickelt habe, nur noch wenig hinzuzufügen. Die angedeuteten

Fragen, die, wenn dies hier nicht zu weit führte, durch eine große Anzahl vermehrt werden könnten, sollten und werden wohl alle Gegenstand eingehender Prüfung des Kolonialrates werden. Sie berühren so verschiedene Gebiete, daß, wie gesagt, eine Körperschaft von Sachmännern vieler Kreise erforderlich sein wird, sie ihrer Lösung näher zu bringen. Sie gipfeln jedoch in zwei Hauptfragen, die wir deshalb auch weitläufiger behandelt haben: der Arbeiterfrage und der über die Bedingungen des Landerwerbes. Da die erstere im engsten Zusammenhange steht mit unserer im Schutzgebiete zu unterhaltenden Truppe, so mußte diese eingehender betrachtet werden. Der Vollständigkeit halber will ich noch hinzufügen, daß ich eine Truppe von sechshundert Mann für unsere Erfordernisse als ausreichend erachten zu dürfen glaube, jedoch nicht verkenne, daß es ohne Kenntnis der zeitweiligen Sachlage äußerst schwierig ist, ein Urteil zu fällen.

Ich teile vollkommen die Ansicht, daß bei der Erziehung wilder Völker die Furcht ein wesentliches Mittel sei, aber wir wollen nicht vergessen, daß Güte mit ihr Hand in Hand gehen soll. Diese soll sich nicht in einer Verzärtelung des Negers äußern, sondern darin, daß wir nicht voreilig und mit Gewalt versuchen, ihn in Gewohnheiten und in einen Gehorsam zu zwingen, der ihm zunächst als Joch erscheinen muß. Haben wir nur ein wenig Geduld mit ihm und bestrafen wir ihn nur da, aber energisch da, wo uns böser Wille entgegentritt. Man kommt gewöhnlich ganz gut mit dem Neger aus, wenn man ihn nach dem Grundsatz behandelt, der in dem alten französischen Sprichworte liegt: *Main de fer dessous, gant de velour*. Ist der Neger und seine Arbeitskraft der größte Schatz Afrikas, so kann dieser Schatz doch nur gehoben werden durch den Europäer. Es mußte daher ein Weg gezeigt werden, wie man diesen ins Land zieht, und dies ist in der Behandlung der zweiten Hauptfrage geschehen.

Das Endziel aller meiner Erörterungen aber ist das, die Mittel zur Erzielung materiellen Vorteils zu finden. Das wird auch bei allen Beratungen des Kolonialrates der leitende Gesichtspunkt bleiben müssen. Ob dieses Endziel auf dem hier angedeuteten, ob auf anderm Wege erreicht werden wird, kann mir gleich sein; ich halte keine meiner Ansichten für unfehlbar und werde mit Freuden jede Maßnahme begrüßen, die schneller zum Ziele führt. Meine Absicht, und sie ist hiermit erledigt, war nur, ein Bild zu entwerfen von dem neuen, nunmehr wohl bald ins Leben tretenden Kolonialrate und die Aufgaben anzudeuten, die seiner harren.

